

**Zum Antrag auf Förderung aus dem
Laufer Klimaschutzprogramm
Formblatt 1: Verwaltungsleitlinien**



Antragsteller: _____

Maßnahme: _____

Datum: _____

Verwaltungsleitlinien

Maßnahmenkatalog

1. Forderung eines bedarfsorientierten Energieausweises für die Liegenschaften der Vereine, der auch Maßnahmen für die energetische Verbesserung beinhalten muss. Dieser Bericht/Studie wird durch die Stadt Lauf mit bis zu 75 % gefördert.
2. Gefördert werden folgende Maßnahmen:
 - a) Heizungsumstellung
 - b) Installation von solarthermischen Anlagen
 - c) Wärmedämmungen
 - d) Austausch der Fenster/Verglasung
 - e) Sonstige Energieeinsparmaßnahmen nach individueller Prüfung (KWK, Lüftung)
 - f) Eigeninitiative bei Umsetzung
3. Einzuhaltende Richtwerte:
 - a) Umstellung von Gas/Heizöl auf regenerative Heizmedien (Zentralheizung)
Nicht gefördert werden, die Umstellungen bei denen höhere CO₂-Emissionen entstehen als im Bestand. (Gas auf Öl, Biomasse auf Öl oder Gas)
 - b) Installation einer solarthermischen Anlage mit einer mindest Fläche von 8 m²
 - c) Dämmung der Gebäudehülle

Maßnahme 1 - Wärmedämmung des Daches:

Für den Einbau im Dach oder für die Wärmedämmung von oberen Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen:

WLG	025	032	035	040	045	050
Dämmstoffdicke [cm]	12	12	14	16	18	20

Maßnahme 2 - Wärmedämmung der Außenwände:

WLG	025	032	035	040	045	050
Dämmstoffdicke [cm]	10	12	14	16	18	20

Maßnahme 3 - Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume:

WLG	025	032	035	040	045	050
Dämmstoffdicke [cm]	8	10	10	12	14	16

d)

Maßnahme 4 - Fenstermodernisierung:

Es erfolgt ein Einbau von Mehrscheibenwärmeschutz mit einem Bemessungswert des Wärmedurchgangskoeffizienten U_w höchstens $1,3 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ oder es erfolgt ein Austausch der Verglasung gegen Mehrscheibenwärmeschutz mit einem Bemessungswert des Wärmedurchgangskoeffizienten U_g von höchstens $1,1 \text{ W/(m}^2\text{K)}$.

4. Nachhaltigkeitserklärung

Der Verein wird dazu verpflichtet, die Tabelle zur Nachhaltigkeitsbetrachtung in Eigenverantwortung der Stadtverwaltung vorzulegen. Über die angegebenen Werte, wird die Höhe des Zuschusses berechnet. Dabei werden die Wirtschaftlichkeit, die Energieeffizienz und die CO₂-Minderung der Maßnahme/n bewertet. Über den Faktor der einzelnen Werte wird der Förderzuschuss bestimmt.